

Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU

Projektvorhaben für Bremens Innenstadt durch Entwicklungsgesellschaft schneller voranbringen!

Die Bremer Innenstadt steht vor einem großen Umbruch. Im Fokus steht dabei das Vorhaben der Zech Group, das Parkhaus Mitte abzureißen und die bestehende Karstadt-Immobilie zu einer neuen Einkaufspassage umzubauen. So können einerseits neue Laufwege entstehen und andererseits können die Besucherinnen und Besucher, die nach wie vor mit dem Auto in die Innenstadt wollen, auf die anderen zentral gelegenen Parkhäuser umgeleitet werden.

Dazu kommen weitere Investitionsvorhaben, wie die von Christian Jacob, der den Neubau des Jacobs Hauses in der Obernstraße plant und mit der dahinterliegenden Staatswaage verbinden möchte und zudem das Kontorhaus neu ausrichten wird. Mit dem Wegzug der Sparkasse in den Technologie Park an der Universität, besteht die Chance, das 11.000 Quadratmeter große Gebäude am Brill stärker in die Innenstadt zu integrieren. Auch das Bremer Carree in der Obernstraße und der Lloydhof haben in der jüngsten Vergangenheit die Eigentümer gewechselt und werden durch private Investitionen, wie alle anderen Vorhaben auch, zu einer Belebung der Innenstadt sowie Aufwertung der Aufenthaltsqualität beitragen!

Damit die aufgeführten Vorhaben fokussiert und zeitnah umgesetzt werden können, bedarf es einer Stadtentwicklungsgesellschaft. Diese soll für die Koordinierung und Planung von Baumaßnahmen in der Innenstadt zuständig sein und dadurch andere Behörden und städtische Institutionen, wie Immobilien Bremen, entlasten. Eine Verlagerung der Aufgaben zur Wirtschaftsförderung Bremen (WFB) ist nicht zielführend, weil die WFB mit der Entwicklung und Erschließung von Gewerbeflächen ausgelastet ist und deshalb keine zusätzlichen Aufgaben dieser Größenordnung übernehmen kann.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

1. Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, alle Voraussetzungen für die Gründung einer Stadtentwicklungsgesellschaft für die Innenstadt im ersten Quartal 2018 zu schaffen und dabei folgendes zu berücksichtigen:
 - a) Die Stadtentwicklungsgesellschaft soll als GmbH, als hundertprozentiges Unternehmen der Stadtgemeinde Bremen, gegründet.

- b) Die zu gründende Stadtentwicklungsgesellschaft soll im Rahmen von § 4b BauGB zur Beschleunigung des Planungsverfahrens die konzeptionelle und planerische Entwicklung in enger Kooperation mit den Investoren der Innenstadt verantworten und durchführen.
2. Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, der städtischen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft sowie der städtischen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen über die Fortschritte bei der Gründung und Arbeitsaufnahme der Stadtentwicklungsgesellschaft fortlaufend zu berichten.

Silvia Neumeyer, Heiko Strohmann, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU